

## Punkt 6

FB Abwasser  
1350/VII

**Gremium:** Betriebsbeirat  
**Sitzung am:** 06.12.2016

öffentlich

**Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR  
hier: Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 10.11.2016**

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. November 2016 hat die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten Antrag gestellt, die Niederschlagswassergebühr ab dem 1. Januar 2017 um 10 Cent von 2,29 €/qm auf 2,19 €/qm zu senken.

Aus Sicht der Verwaltung kann aufgrund der bisherig zurückgesandten Erhebungsbögen und der damit verbundenen Steigerung der Abrechnungsfläche von ursprünglich prognostizierten 3.400.000 qm auf ca. 3.440.000 qm eine Senkung der Niederschlagswassergebühr erfolgen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steigerung der Berechnungsfläche auf 3.440.000 m<sup>2</sup>, der geplanten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und einer kalkulatorischen Verzinsung von max. 6,45 % wurde die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2017 kalkuliert. Gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2017 ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr von 2,21 €/qm.

Eine darüber hinausgehende Senkung auf 2,19 €/qm kann entsprechend dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion beschlossen werden.

Für die Schmutzwassergebühr ergibt sich keine Veränderung zum Vorjahr. Diese bleibt bei 4,38 €/cbm.

Unter Berücksichtigung der von der CDU- und FDP-Fraktion vorgeschlagenen Senkung der Niederschlagswassergebühr auf 2,19 €/qm würde sich für die Kunden nachstehend dargestellte Veränderungen ergeben:

			Aktuell	Neu	Differenz
Schmutzwasser- gebühr	Gebührensatz		4,38 €	-	-
	1-Personenhaushalt	Verbrauch 50 m <sup>3</sup>	219,00 €	-	-
	2-Personenhaushalt	Verbrauch 100 m <sup>3</sup>	438,00 €	-	-
	3-Personenhaushalt	Verbrauch 150 m <sup>3</sup>	657,00 €	-	-
	4-Personenhaushalt	Verbrauch 200 m <sup>3</sup>	876,00 €	-	-
Niederschlags- wassergebühren	Gebührensatz		2,29 €	2,19 €	-0,10 €
	1- 4 Personenhaus- halt	Fläche 130 m <sup>2</sup>	297,70 €	284,70 €	-13,00 €

Zur Information sind nachstehend die aktuellen Gebührensätze benachbarter Kommunen (inkl. Gebührenanpassung Siegburg) zum Vergleich aufgeführt:

	Siegburg	Hennef	Troisdorf	St. Augustin	Lohmar
Schmutzwassergebühren	4,38 €	4,78 €	3,70 €	2,55 €	3,28 €
Niederschlagswassergebühren	2,19 €	1,22 €	1,55 €	1,20 €	1,50 €

Die vorgeschlagene Senkung der Niederschlagswassergebühren um 0,10 € pro Quadratmeter erfordert eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 4. Nachtragssatzung zum 23.06.2016.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsbeirat empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR vorbehaltlich der Weisung des Rates der Stadt Siegburg die Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren und die folgende 5. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.06.2012 zu beschließen.

### **5. Nachtragssatzung vom .....**

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.06.2012 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 22.06.2016:

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010, in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 17.03.2016, der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des

Gesetztes vom 08.09.2015 (GV. NRW. 2015, S. 666) in der jeweils geltenden Fassung, des § 54, des Landeswassergesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW, 1995. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 15.06.2012 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 28.03.2014, sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.06.2012, in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 22.06.2016, wie folgt zu ändern:

## **§ 1**

**-betrifft § 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.06.2012-**

Die Regelung in §5 Abs. 5 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche 2,19 €“

## **§ 3**

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Siegburg, 21.11.2016